

# Teilnahmebedingungen

## Alpine Tech Accelerator Programm 2020

Das Format **Alpine Tech Accelerator** ist ein gemeinsames Angebot der Werkstätte Wattens und der Standortagentur Tirol für internationale Startups im Bereich der nachhaltigen alpinen Technologien im Stadium des Markteintritts. Ausgewählte Startups erhalten individuelle Unterstützung durch Expert\*innenn und Mentor\*innen bei den Themen Markteintritt, rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen und Teamentwicklung und werden mit Expert\*innen vor Ort vernetzt.

### Veranstalter:

Destination Wattens Regionalentwicklung GmbH (Werkstätte Wattens), Standortagentur Tirol GmbH

### Dauer:

3 Monate, beginnend mit Oktober 2020

### Voraussetzung für die Teilnahme:

- gegründetes Unternehmen (Gewerbeschein) seit mindestens 01.07.2020
- Unternehmensstandort außerhalb von Tirol (Interesse am Standort Tirol)
- Markteintritt, beginnende Marktpräsenz
- Im Bereich der nachhaltigen Alpinen Technologien tätig (betreffend die Schwerpunkte Mobilität, Sicherheit, Bauen, Sport & Outdoor, Tourismus)

### Angebot:

- gemeinsame Expertensessions
- individuelles Coaching von Experten zu ausgewählten Themen
- Peer-to-Peer Input durch Tiroler Startups
- Einbindung in die Tiroler Startup-Szene
- Vernetzung mit Expert\*innen vor Ort
- Individueller Coach für die Projektlaufzeit
- Zuschuss zu Reise- und Unterkunftskosten (bei Nachweis der betreffenden Rechnungen) von EUR 3.000,00 pro Start-up für die gesamte Projektlaufzeit
- Begleitung durch eine/n Mentor\*in während des gesamten Angebots
- Coworking Platz im Alpine Tech Innovation Hub in Tirol, Wattens

### Wichtiger Hinweis der Veranstalter des ALPINE TECH ACCELERATOR's:

- Die Auswahl der zur Teilnahme berechtigten Startups (im Folgenden: Teilnehmer) wird nach freier Beurteilung der Veranstalter entschieden, wobei diese Entscheidung keiner Begründung bedarf. Die Entscheidung der Veranstalter ist zwingend und bindend, eine Einspruchsmöglichkeit ist nicht vorgesehen.
- Die Veranstalter übernehmen keine Haftung, wenn Teilnehmer die Rechte Dritter verletzen.
- Teilnehmer müssen vor Start des ALPINE TECH ACCELERATORS selbst abklären, inwiefern die Präsentation ihrer Arbeitsergebnisse in Bezug auf mögliche gewerbliche Schutzrechte (Patente) relevant ist.
- Der ALPINE TECH ACCELERATOR kann jederzeit ohne Angabe von Gründen abgebrochen oder in ein digitales Format transferiert werden.

- Aus der Teilnahme am ALPINE TECH ACCELERATOR entsteht den Teilnehmern kein wie immer gearteter Anspruch, insbesondere kein Honorar- oder Aufwandsersatzanspruch gegen die Veranstalter. Hinsichtlich der Richtigkeit der Aussage von Betreuern und anderer am Wettbewerb mitwirkenden Personen wird keine Haftung übernommen.
- Die Veranstalter publizieren die seitens der Teilnehmer zur Veröffentlichung freigegebenen Inhalte (Name, Kurzbeschreibung des Unternehmens).
- Im Rahmen des ALPINE TECH ACCELERATORS werden Fotos und Filme gemacht, welche zu Dokumentations- und Werbezwecken seitens der Veranstalter verwendet werden (u.a. in Medien wie Zeitungen, Websites, Facebook-Seiten).
- Die Veranstalter übernehmen keine Haftung für den Verlust, die Beschädigung oder sonstige Beeinträchtigung von zur Veranstaltung mitgebrachten Gegenständen, Ausrüstungen oder Arbeitsmaterialien der Teilnehmer
- Die An- und Abreise erfolgt ausschließlich in Verantwortung und auf Kosten der Teilnehmer, die Kosten können eingereicht und bis EUR 3.000,00 pro Startup vergütet werden.

#### Anforderung an die Startups:

- Vor Antritt des Programms ist der der Vorweis eines negativen Befundes eines Covid-19 PCR-Tests (nicht älter als vier Tage) notwendig (auf Selbstzahlerbasis).
- Aktive Teilnahme an den Programmen, laufende Kommunikation und Berichte über das Programm in den sozialen Medien (2-3 Postings pro Woche, 1 Blog-Beitrag pro Woche, 2 Interviews für Blogbeiträge und Berichterstattung über die gesamte Laufzeit).
- Finaler Report der gelernten Ergebnisse und der nächsten Schritte und laufendes schriftliches Feedback zu den angebotenen Inhalten
- 3-monatige dauerhafte Anwesenheit in Tirol von mindestens einer Person des Unternehmens

#### Vertraulichkeit:

Alle Betreuer verpflichten sich zur Verschwiegenheit im Hinblick auf die vertraulichen Informationen, von denen sie im Rahmen des ALPINE TECH ACCELERATORS Kenntnis erlangen. Dies gilt insbesondere für das vorgelegte Geschäftsmodell.

Im Rahmen der Veranstaltung werden von den verschiedensten Teilnehmern diverse Ideen und Konzepte erarbeitet und öffentlich präsentiert. Ausdrücklich festgehalten wird, dass sämtliche Arbeitsergebnisse vertraulich zu behandeln sind und ohne Zustimmung oder eine entsprechende Vereinbarung nicht für eigene Zwecke oder Zwecke Dritter verwendet werden dürfen. Jeder Teilnehmer der Veranstaltung ist verpflichtet, solche Arbeitsergebnisse – sofern es sich nicht um eigene, selbst entwickelte Arbeitsergebnisse handelt – streng vertraulich zu behandeln.

#### Datenschutz:

Die Werkstätte Wattens ist für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Teilnehmer des ALPINE TECH ACCELERATORS verantwortlich. Die Datenschutzerklärung finden Sie [hier](#).

Der Veranstalter Standortagentur Tirol führt gemeinsam mit der Werkstätte Wattens die Evaluierung der Teilnehmerunterlagen durch und erhält Einsicht in jene Daten der Teilnehmer, die zur Durchführung und Abwicklung des Angebots benötigt werden.

#### DE-MINIMIS:

Die Teilnahme am ALPINE TECH ACCELERATOR ist eine beihilfenrechtlich relevante staatliche Beihilfe nach der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 (De-minimis Verordnung) in Höhe von EUR 3.800,-.

Teilnehmer müssen die Grenze der möglichen de-minimis Beihilfen im Zeitraum von drei Steuerjahren in Höhe von maximal € 200.000,- beachten und dem Veranstalter Standortagentur Tirol sonstige Förderungen nach der de-minimis Verordnung bekannt geben.